

Kriegsdienstverweigerer steht vor Gericht

Von Irmela Hennig

Vor dem Amtsgericht Zittau muss sich ein junger Mann verantworten. Er will weder Wehr-, noch Zivildienst leisten.

Amtsgericht Zittau. Gestern, gegen 13 Uhr. Sechs Polizisten bewachen den Sitzungssaal 201. Ausgerüstet mit Gummiknüppel, teilweise Schusswaffen und kugelsicheren Westen. Auf der Anklagebank sitzt Andreas Reuter. Der 24-Jährige, der in Zittau einen Naturkostladen führt, hat das Haar zum Pferdeschwanz gebunden, trägt Pulli und Jeans. Handschellen trägt er nicht.

Andreas Reuter muss sich verantworten wegen Dienstflucht. Er ist totaler Kriegsdienstverweigerer, will weder Wehr-, noch Zivildienst leisten. „Ich bin kein gefährlicher Mensch. Ich bin Pazifist, lehne Gewalt ab.“ Deswegen ist er seiner Einberufung zum Zivildienst 2005 nicht nachgekommen. Denn Zivildienstleistende müssen im Verteidigungsfall auch die Streitkräfte unterstützen. Der Wehr-Ersatz ist für Reuter keine Alternative.

Im Internet recherchiert

Im April 2006 wurde Andreas Reuter angeklagt. Schon zu einer ersten Verhandlung im Mai hatte der zuständige Amtsrichter Kai Ronsdorf sechs Polizisten in den Gerichtssaal bestellt. Als Grund gab er später an: Eine Internetrecherche habe ergeben, dass „sicherheitspolizeiliche Maßnahmen“ bei solchen Verfahren nötig seien. Andreas Reuters Verteidiger halten das für übertrieben. Schon im Mai lehnten sie den Richter als befangen ab. „Entweder will er bewusst provozieren, oder er hegt diffuse Befürchtungen“, begründet Verteidiger Detlev Beutner. Er ist wie die anderen Rechtsbeistände kein Anwalt, sondern selbst Totalverweigerer. Die Verteidiger stellten gestern erneut einen Befangenheitsantrag gegen den Richter. Diesen Antrag muss nun der Direktor des Amtsgerichts prüfen. Die Sitzung wurde vertagt.

„Totalverweigerung gibt es selten“, sagt der Direktor des Amtsgerichts Zittau, Thomas Fresemann. Die Dresdner Totalverweigerer-Initiative hat in den letzten Jahren etwa 40 bis 60 Fälle dokumentiert. Die Verweigerer begründen ihre Haltung meist damit, dass Zivildienst Teil der allgemeinen Wehrpflicht sei. Diese bezeichnen sie als Zwangsrekrutierung.

Totalverweigerung ist in Deutschland strafbar. Urteile fielen bisher unterschiedlich aus. Es gab Freisprüche, Verwarnungen und Geldstrafen, aber auch Freiheitsstrafen von drei bis zehn Monaten auf Bewährung, in den 1990er Jahren teilweise ohne Bewährung. Möglich wären bis fünf Jahre Haft.



Andreas Reuter aus Zittau verweigert Wehr- und Zivildienst. Darum steht er seit April 2006 vor Gericht. Foto: Hennig